

Ministerium für Bildung und Kultur • Trierer Str. 33 • 66111 Saarbrücken

Rundschreiben

- Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und Berufsbildungszentren mit gymnasialer Oberstufe im Saarland
- Deutsch-Luxemburgisches Schengen-Lyzeum Perl

Abteilung C: Allgemein bildende Schulen, berufliche Schulen

Referat C4: Gymnasien
Zeichen: C4 – 4313-0006 – AS, BS
Bearbeiter: Dr. Pascal Ohlmann
Tel.: 0681 501 – 7445
Fax: 0681 501 – 7543
E-Mail: p.ohlmann@bildung.saarland.de

Datum: 07. November 2025

nachrichtlich

- Deutsch-Französisches Gymnasium
- Bildungscampus
- Freie Waldorfschulen im Saarland
- Zentrum für Lehrerbildung (UdS)

Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe im Schuljahr 2026/27 und Organisation der gymnasialen Oberstufe (Abiturprüfungsjahr 2029) für alle Schulen mit gymnasialer Oberstufe

Übergang vom achtjährigen Bildungsgang zum neunjährigen Bildungsgang an Gymnasien im Wiederholungsfall

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schülerinnen und Schüler des letzten Jahrgangs im achtjährigen Bildungsgang an saarländischen Gymnasien (G8) sind im Schuljahr 2025/26 in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (EP) eingetreten; Abiturprüfungsjahr für diesen Jahrgang ist 2028. Für diese Schülerinnen und Schüler gilt § 21b der Zeugnis- und Versetzungsordnung – Schulordnung – bis zur Klassenstufe 10 für das auslaufende achtjährige Gymnasium in ihrer geltenden Form.

Die Schülerinnen und Schüler des ersten Jahrgangs im neunjährigen Bildungsgang an saarländischen Gymnasien (G9) besuchen im Schuljahr 2025/26 die Klassenstufe 9 und werden im Schuljahr 2027/28 in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe eintreten; Abiturprüfungsjahr für diesen Jahrgang ist 2030.

Ungeachtet des Übergangs vom achtjährigen zum neunjährigen Bildungsgang am Gymnasium finden im Saarland auch im Abiturprüfungsjahr 2029 regelhaft die Abiturprüfungen statt.



Wiederholung in der Einführungsphase (letzter Jahrgang G8)

Für Schülerinnen und Schüler des letzten Jahrgangs im achtjährigen Bildungsgang (G8), die im Schuljahr 2025/26 die Klassenstufe 10 besuchen, kann ein freiwilliges Zurücktreten zum Schulhalbjahr nur im Einzelfall und mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde erfolgen; dabei wird von der Schulaufsichtsbehörde auch über die Anerkennung auf die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe entschieden.

Für Schülerinnen und Schüler des letzten Jahrgangs im achtjährigen Bildungsgang (G8), die im Schuljahr 2026/27 die Einführungsphase wiederholen, gelten die im Folgenden getroffenen Regelungen:

Für alle Schülerinnen und Schüler der saarländischen Gymnasien, die aufgrund einer Wiederholung im Schuljahr 2026/27 die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe besuchen, wird ein Angebot zum Besuch der EP am Standort eines Gymnasiums vorgehalten; grundsätzlich bleiben betroffene Schülerinnen und Schüler unabhängig vom zu besuchenden Standort Schülerinnen und Schüler ihrer jeweiligen Schule.

Nach Meldung der zu erwartenden Wiederholungsfälle (Ende des ersten Schulhalbjahres 2025/26) werden von Seiten des zuständigen Schulaufsichtsreferats (C4) Festlegungen in Absprache mit den Schulen getroffen.

Organisation der Einführungsphase im Schuljahr 2026/27

Des Weiteren wird die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an saarländischen Schulen im Schuljahr 2026/27 folgendermaßen umgesetzt werden:

- An den Oberstufengymnasien und den Gymnasien, die Standorte eines Oberstufenverbunds sind, wird die EP wie bisher auch im Schuljahr 2026/27 angeboten. Die Organisation der gymnasialen Oberstufe und des Abiturverfahrens im Abiturprüfungsjahr 2029 erfolgt regelhaft wie bisher.
- An Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Schulen mit gymnasialer Oberstufe sowie an den an Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Schulen eingerichteten Oberstufenverbünden wird die EP ebenfalls wie bisher angeboten. Die Organisation der gymnasialen Oberstufe und des Abiturverfahrens im Abiturprüfungsjahr 2029 erfolgt an Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Schulen sowie den an diesen Standorten eingerichteten Oberstufenverbünden regelhaft wie bisher.
- In Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarf soll in den einzelnen Schulregionen eine gemeinsame EP an einem Gymnasium angeboten werden, die von den Schülerinnen und Schülern dieser Region besucht werden kann; es ist vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler entsprechend der Organisation in den Oberstufenverbünden unabhängig vom eingerichteten Standort formal Schülerinnen und Schüler der eigenen Schule bleiben.

Für alle Schülerinnen und Schüler der saarländischen Gymnasien, die aufgrund einer Wiederholung im Schuljahr 2026/27 die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe besuchen, wird somit der Besuch der EP an einem Gymnasium ermöglicht. Ungeachtet dessen ist ein Schulwechsel an einen sonstigen Standort zulässig.

Übergang von einer privaten Realschule in die Einführungsphase im Schuljahr 2026/27

Schülerinnen und Schüler der privaten Realschulen im Saarland, die im Schuljahr 2025/26 die Übergangsberechtigung in die gymnasiale Oberstufe im Saarland erwerben und die Abiturprüfung erstmals im Schuljahr 2029 ablegen können, treten im Schuljahr 2026/27 in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe am eingerichteten Standort eines Gymnasiums, an einer Gemeinschaftsschule, an einer Beruflichen Schule oder im Rahmen eines Oberstufenverbunds ein.

Wiederholung in der Hauptphase (letzter Jahrgang G8)

Für Schülerinnen und Schüler, die in den Schuljahren 2027/28 das erste Jahr der Hauptphase bzw. im 2028/29 das zweite Jahr der Hauptphase an einem Gymnasium besuchen, gelten für den Wiederholungsfall die oben ausgeführten Regelungen entsprechend.

Bitte informieren Sie die Lehrkräfte sowie die betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Ohlmann